



**Österreichische  
Arbeitsgemeinschaft für  
Rehabilitation (ÖAR)  
Dachorganisation der  
Behindertenverbände  
Österreichs**

Mag. Christina Wurzinger • DW 211

E-Mail: [wurzinger.eu.recht@oear.or.at](mailto:wurzinger.eu.recht@oear.or.at)

## **EUROPA 2020 GOVERNANCE UND ARMUTSPLATTFORM**

### **Beitrag der Österreichischen Arbeitsgemeinschaft für Rehabilitation (ÖAR), Dachorganisation der Behindertenverbände Österreichs, zur Entwicklung künftiger Nationaler Reformprogramme**

#### Allgemeines

Als Dachorganisation der Behindertenverbände Österreichs umfasst die ÖAR 78 Mitgliedsvereine, welche mehr als 400.000 Menschen mit Behinderungen repräsentieren.

Die ÖAR begrüßt die Möglichkeit, an der *Europa 2020 Governance und Armutsplattform* teilzunehmen und im Sinne eines Dialogs einen Beitrag zur Schwerpunktsetzung der künftigen Nationalen Reformprogramme leisten zu können.

Dass Menschen mit Behinderungen keine zahlenmäßig vernachlässigbare Bevölkerungsgruppe sind, wurde erst kürzlich wieder durch den WHO - Weltbehindertenbericht klargestellt. Dieser belegt, dass Menschen mit Behinderung zwischen 15 und 19 Prozent der Gesamtbevölkerung ausmachen.<sup>1</sup> In Bezug auf Österreich spricht der Behindertenbericht der Bundesregierung aus dem Jahr 2008 sogar von einem Wert von rund 19 bis 20 Prozent.<sup>2</sup>

Ein Nationales Reformprogramm (NRP) kann eine derart große Bevölkerungsgruppe nicht weitgehend unbeachtet lassen. Ein intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum, das der *Europa 2020 – Strategie* entspricht, ist nur dann möglich, wenn alle Teile der Gesellschaft (insbesondere wenn es sich dabei um eine derart große Gruppe handelt) mitberücksichtigt und auch angesprochen werden.

<sup>1</sup> Vgl. World Health Organization, World Report on Disability 2011, S. 44. Hierbei kommen die *World Health Survey* - Studie und die *Global Burden of Disease* - Studie zu unterschiedlichen Zahlen.

<sup>2</sup> Behindertenbericht der Bundesregierung 2008, S. 9. Zu beachten ist, dass sowohl die Mikrozensus-Erhebung, als auch die EU-SILC – Erhebung zu sehr ähnlichen Ergebnissen geführt haben.

Im Weiteren ist darauf hinzuweisen, dass sich Österreich mit der Ratifizierung der *UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen* dazu verpflichtet hat, Menschen mit Behinderungen in alle sie betreffenden Maßnahmen und politischen Programme mit einzubeziehen<sup>3</sup> und das Recht auf Arbeit und Beschäftigung<sup>4</sup>, Bildung<sup>5</sup> und einen angemessenen Lebensstandard und sozialen Schutz<sup>6</sup> für Menschen mit Behinderungen zu verwirklichen.

## Behinderung und Armut

Behinderung und Armut hängen sehr eng zusammen und stehen in einer Wechselbeziehung zueinander.

In Österreich sind ca. 96.000 Menschen mit Behinderungen von Armut betroffen. Gemessen an der Gesamtbevölkerung sind Menschen mit Behinderungen etwa doppelt so hoch armutsgefährdet (20 statt 11 %) bzw. akut arm (13 statt 6 %).<sup>7</sup> 37.000 behinderte Menschen können ihre Wohnung nicht angemessen heizen, 69.000 leben in überbelegten Wohnungen und 38.000 sind mit wichtigen Zahlungen im Rückstand. Frauen mit Behinderungen sind im Vergleich zu Männern doppelt so hoch von Armutsgefährdung und akuter Armut betroffen.<sup>8</sup> Der Anteil von Menschen mit Behinderungen an den Arbeitslosen beträgt 15 % (Stand Mai 2010);<sup>9</sup> der Anteil an NotstandshilfebezieherInnen ist im Vergleich zu nichtbehinderten Menschen signifikant höher (69,7 % NotstandshilfebezieherInnen mit Behinderungen im Vergleich zu 42,7 % ohne Behinderungen im Jahr 2007).<sup>10</sup>

Armut ist v.a. durch soziale Ausgrenzung und Nicht-Teilhabe an der Gesellschaft gekennzeichnet, wovon Menschen mit Behinderungen besonders stark betroffen sind. Gründe für die erhöhte Armutsgefährdung bei Menschen mit Behinderungen liegen somit einerseits in zu geringen Geld- bzw. Unterstützungsleistungen (z.B. mangelhafte Valorisierung des Pflegegeldes seit 1993, Rückgang der Notstandshilfe um 8 % seit 2000) und andererseits in Defiziten beim Zugang zu Bildung, Ausbildung und Arbeit, in mangelnder Barrierefreiheit in allen Lebensbereichen sowie in fehlender umfassender Partizipation.

Die in der *Europa 2020 – Strategie* festgelegten Kernziele *Beschäftigung* und *Bildung* sind überaus essentielle Kriterien, um Armut entgegen zu wirken und so dem Kernziel der *Verminderung der Armut und sozialen Ausgrenzung* näher zu kommen. In Anbetracht der – zuvor erwähnten – hohen Anzahl an Menschen mit Behinderungen in Zusammenhang mit der besonders starken Armutsgefährdung dieser Gruppe ist es daher unerlässlich, diese in der Umsetzung der *Europa 2020-Strategie* besonders zu berücksichtigen. Die Schaffung von Zugang zu Bildung und Arbeit für Menschen mit Behinderungen ist

<sup>3</sup> Vgl. Art. 3 und 4 UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen.

<sup>4</sup> Vgl. Art. 27 UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen.

<sup>5</sup> Vgl. Art. 24 UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen.

<sup>6</sup> Vgl. Art. 28 UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen.

<sup>7</sup> Vgl. Statistik Austria EU-SILC 2008; siehe auch Behindertenbericht der Bundesregierung 2008, S. 22.

<sup>8</sup> Behindertenbericht der Bundesregierung 2008, S. 22; siehe auch [www.armutskonferenz.at](http://www.armutskonferenz.at).

<sup>9</sup> Vgl. [www.arbeitundbehinderung.at/de/arbeitsmarkt/arbeitsmarktdaten/gesamtarbeitslosigkeit.php](http://www.arbeitundbehinderung.at/de/arbeitsmarkt/arbeitsmarktdaten/gesamtarbeitslosigkeit.php).

<sup>10</sup> Behindertenbericht der Bundesregierung 2008, S. 159.

zweifelloos eine der Voraussetzungen dafür, dass die genannten Kernziele in Österreich effektiv und wirksam umgesetzt werden.

Hierzu ist es notwendig, Menschen mit Behinderungen einerseits aktiv in alle Maßnahmen mit einzubeziehen; andererseits sind Maßnahmen zu setzen, die im Besonderen die Situation von Menschen mit Behinderungen berücksichtigen.

Die im NRP 2011 aufgelisteten Maßnahmen lassen ein Mainstreaming der Behinderungsthematik vermissen, ebenso mangelt es an umfassenden speziell auf Menschen mit Behinderungen zugeschnittenen Maßnahmen. Dies gilt es in Zukunft zu ändern.

Im Folgenden genauere Ausführungen zu den *Kernzielen Beschäftigung, Bildung, sowie Verminderung der Armut und sozialen Ausgrenzung*.

## Kernziel Beschäftigung

Mit Stand Mai 2010 betrug der Anteil der Menschen mit Behinderungen an der Zahl der Arbeitslosen 15,03 %.<sup>11</sup> (Im Jahr 2007 war von den als „begünstigt Behinderte“ eingestuften Personen ein Drittel nicht erwerbstätig.<sup>12</sup>) Auf Grund des niedrigen Bildungsniveaus und der geringen Beschäftigungschancen sind Personen mit gesundheitlichen Vermittlungseinschränkungen wesentlich länger arbeitslos und finden schwerer eine Beschäftigung.<sup>13</sup> Von der Arbeitslosenstatistik nicht erfasst sind Menschen mit Behinderungen, die als nicht arbeitsfähig gelten und in segregierenden Einrichtungen beschäftigt sind. Frauen mit Behinderungen erfahren vielfach Mehrfachdiskriminierungen auch am Arbeitsmarkt und sind von mangelnder Qualifizierung, geringen Berufschancen und Arbeitslosigkeit verstärkt betroffen. Sie sind primär in unterbezahlten, frauenspezifischen Berufsfeldern und in niedrigeren Hierarchieebenen tätig<sup>14</sup>. Die Arbeitslosigkeit unter gehörlosen und hörbehinderten Menschen ist besonders hoch, da sie durch fehlenden bilingualen Unterricht sehr geringe Chancen am Arbeitsmarkt haben. Sie sind vielfach auf einfache, kommunikationsarme und durch Routine geprägte Arbeiten angewiesen und üben kaum Berufe aus, die ihren tatsächlichen Fähigkeiten und Talenten entsprechen. Unzureichende Dolmetschangebote verhindern oft auch Weiterbildungs- und Aufstiegschancen von gehörlosen Beschäftigten. In einer Umfrage unter gehörlosen Frauen gab bloß 1 % der Befragten an, dass sie sich in ihrer Arbeit weiterbilden und Karriere machen können.<sup>15</sup>

Information und Bewusstsein über die Rechte von Menschen mit Behinderungen in der Arbeitswelt sind trotz verschiedener Maßnahmen und Angebote von staatlicher Seite, Unternehmens- und ArbeitnehmerInnen-Vertretungen<sup>16</sup> noch nicht flächendeckend bei allen verantwortlichen Stellen (ArbeitgeberInnen, Arbeitsinspektion, AMS, BerufsberaterInnen, etc.) vorhanden.

---

<sup>11</sup> Siehe [www.arbeitundbehinderung.at/de/arbeitsmarkt/arbeitsmarktdaten/gesamtarbeitslosigkeit.php](http://www.arbeitundbehinderung.at/de/arbeitsmarkt/arbeitsmarktdaten/gesamtarbeitslosigkeit.php).

<sup>12</sup> Behindertenbericht der Bundesregierung 2008, S. 148.

<sup>13</sup> Behindertenbericht der Bundesregierung 2008, S. 158.

<sup>14</sup> Behindertenbericht der Bundesregierung 2008, S. 230-234.

<sup>15</sup> Breiter et al, Projekt VITA, Erkundungsstudie zur beruflichen Lebenssituation von gehörlosen Frauen im Raum Wien und Umgebung, 2002, S. 109.

<sup>16</sup> Siehe z.B. die gemeinsame Initiative von Sozialpartnern, BMASK und ÖAR [www.arbeitundbehinderung.at](http://www.arbeitundbehinderung.at).

In diesem Zusammenhang ist zu erwähnen, dass die Definition von Arbeit (und in weiterer Folge von Arbeits- und Berufsunfähigkeit) in Österreich zu grundlegenden Problemen führt. Die derzeitigen Begriffsbestimmungen ermöglichen es, dass Menschen mit Behinderungen in Tages- und Beschäftigungsstrukturen noch immer keinen Anspruch auf sozialversicherungs- und arbeitsrechtliche Absicherung, sowie auf gerechte (kollektivvertragliche) Entlohnung haben, dies, obwohl sie regelmäßig zur Arbeit gehen und vermarktbar Produkte oder Dienstleistungen herstellen.<sup>17</sup> Ein derart entstehendes soziales Ungleichgewicht kann nicht im Sinne der hier besprochenen Kernziele der Europa 2020-Strategie sein.

In eben diesen Problemfeldern gilt es, geeignete Maßnahmen zu setzen bzw. sind diese in den bereits vorhandenen Maßnahmen mit zu berücksichtigen.

### Zu den Themenschwerpunkten des NRP 2011:

Die im NRP 2011 zum *Kernziel Beschäftigung* aufgelisteten Maßnahmen lassen kein Mainstreaming der Behinderungsthematik erkennen. Ebenso mangelt es an geeigneten Maßnahmen, die auf umfassende Weise die unterschiedlichen Ausformungen von Behinderung bei den betroffenen Personen ansprechen.

Die unter dem Themenschwerpunkt *Qualität der Arbeit* beschriebenen Maßnahmen des BMASK sind grundsätzlich zu begrüßen. Dennoch mangelt es insgesamt an tatsächlich inklusiven Maßnahmen oder Programmen, in denen auch die Adaptierungen des Umfelds und nicht ausschließlich die Anpassung der Betroffenen an ihr Umfeld (integrativer Ansatz) im Blickfeld steht.

Die ansonsten vorherrschende Konzentration auf Gesundheitsvorsorge und Prävention von Invalidität ist nur für einige Betroffene relevant und entspricht auch keineswegs dem Prinzip der Inklusion. Behinderung ist in vielen Fällen eine Gegebenheit und nichts, das um jeden Preis vermieden werden muss oder kann.

Dies ist im Hinblick auf zukünftige Nationale Reformprogramme zu berücksichtigen.

### Kernziel Bildung

In Österreich verfügt eine deutlich geringere Zahl an Menschen mit Behinderungen über einen Matura- oder Universitätsabschluss, als Menschen ohne Behinderungen.<sup>18</sup> Der Zugang zu Bildung ist für erstere deutlich erschwert. Ursachen dafür sind u.a. die mangelnde Barrierefreiheit in den Ausbildungsstätten, der Mangel an Unterstützungsmaßnahmen und an adäquaten Begleitmaßnahmen, sowie das Fortbestehen des Sonderschulsystems auf der einen Seite und das Festhalten am

---

<sup>17</sup> Vgl. ÖAR, Bericht zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen in Österreich anlässlich des 1. Staatenberichtsverfahrens vor dem UN-Ausschuss über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, 2010, S. 122. Siehe dazu auch Die Erklärung von Gleisdorf zum Thema „Gehalt statt Taschengeld“ unter <http://www.chanceb.at/0uploads/dateien462.pdf>.

<sup>18</sup> Gemäß Mikrozensus 2007 haben lediglich 14,6 % der Männer und 15,7 % der Frauen mit Behinderungen Matura oder Universitätsabschluss, im Vergleich zu 31,3 % der Männer und 33,3 % der Frauen ohne Behinderungen.

Integrationskonzept auf der anderen Seite. Das Prinzip der inklusiven Bildung ist in Österreich nach wie vor nicht verwirklicht.<sup>19</sup>

Das tendenziell schlechtere Bildungsniveau von Menschen mit Behinderungen führt zwingender Weise zu einer Schlechterstellung am Arbeitsmarkt und somit zu erhöhter Armutsgefährdung. Um dies im Sinne der *Europa 2020 – Strategie* zu verhindern, ist es notwendig, in den genannten Bereichen geeignete Maßnahmen zu setzen bzw. die Thematik in die vorhandenen Maßnahmen einfließen zu lassen.

#### Zu den Themenschwerpunkten des NRP 2011:

Die im NRP 2011 zum *Kernziel Bildung* dargestellten Maßnahmen lassen keine ausreichende Berücksichtigung der Behinderungsthematik erkennen.

Die Maßnahmen zum Themenschwerpunkt *Steigerung der Bildungsbeteiligung, Vorbereitung auf das Studium und Mobilität im tertiären Bereich* lassen die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen weitgehend außer Acht. Dass die Verwendung des Begriffs „Mobilität“ in Zusammenhang mit Menschen mit Behinderungen eine völlig neue Dimension erhält und zwingend mit Überlegungen zur Barrierefreiheit im Bildungsbereich und (vor allem in diesem Fall) im Hochschulzugang verbunden ist, bleibt unberücksichtigt.

Vor allem auch in Bezug auf den Themenschwerpunkt *Verbesserung des Bildungsniveaus und Senkung der SchulabbrecherInnenquote* müssen Menschen mit Behinderungen mehr berücksichtigt werden. Maßnahmen zur Schaffung eines inklusiven Bildungssystems werden hier ebenso vermisst, wie eine Anpassung der Unterstützungsmaßnahmen im Bildungsbereich (wie zum Beispiel persönliche Assistenz im Schulbereich, Gebärdensprachdolmetsch, inklusive Ausbildung von PädagogInnen, etc).<sup>20</sup>

### Kernziel Verminderung der Armut und sozialen Ausgrenzung

Wie zu Beginn im Kapitel *Behinderung und Armut* bereits näher erläutert, sind Menschen mit Behinderungen weit stärker von Armut und sozialer Ausgrenzung betroffen, als andere. Die Gründe hierfür sind vielfältig und können (mit genaueren Zusammenhängen und Zahlen) im erwähnten Kapitel nachgelesen werden.

Um Armut und sozialer Ausgrenzung von Menschen mit Behinderungen entgegen zu steuern, ist es notwendig, auf allen Ebenen und in allen Lebensbereichen Barrieren abzubauen. Um dies erfolgreich umzusetzen ist es in erster Linie erforderlich, durch umfassende Bewusstseinsbildung soziale Barrieren und Stigmatisierung abzubauen.

Solange es keine umfassende Barrierefreiheit gibt, muss es einen Nachteilsausgleich für Menschen mit Behinderung geben. Dieser Ausgleich, der in finanzieller Form erfolgen muss, ist möglichst unbürokratisch zu gestalten und soll das derzeit vorhandene und unzureichende Unterstützungs-Stückwerk ersetzen.

---

<sup>19</sup> Vgl. ÖAR, Bericht zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen in Österreich anlässlich des 1. Staatenberichtsverfahrens vor dem UN-Ausschuss über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, 2010, S. 95ff.

<sup>20</sup> Vgl. ÖAR, Bericht zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen in Österreich anlässlich des 1. Staatenberichtsverfahrens vor dem UN-Ausschuss über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, 2010, S. 107ff.

Menschen mit Behinderungen haben in einer gleichberechtigten Gesellschaft ein Recht auf entsprechende Unterstützung!

Zur finanziellen Absicherung müssten weiters Sozialleistungen und Unterstützungsmaßnahmen (z.B. Leistungen aus Sozial- und Pensionsversicherungen, bedarfsorientierte Mindestsicherung, Erleichterung der Kurzzeitbetreuung für pflegende Angehörige, etc.) an die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen angepasst werden und auch deren erhöhten Lebensbedarf berücksichtigen.

Ebenso notwendig sind geeignete bildungspolitische und arbeitsmarktfördernde Maßnahmen (unter besonderer Berücksichtigung von Frauen mit Behinderungen) und Unterstützungsleistungen für Kinder.

Diese Zusammenhänge sind bei der Erarbeitung künftiger NRP zu beachten, um Armut und sozialer Ausgrenzung in Zukunft konsequent entgegen zu wirken.

#### Zu den Themenschwerpunkten des NRP 2011:

Die Maßnahmen zu den Themenschwerpunkten *Vereinbarkeit von Familie und Beruf* und *Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit* und *Arbeitsmarktbeteiligung von Frauen* sind grundsätzlich zu begrüßen. Bei der Durchführung der Maßnahmen ist auf die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen zu achten. Sie sind umfassend barrierefrei - im Sinne physischer, kommunikativer, sozialer und intellektueller Barrierefreiheit - zu gestalten. Weiters ist die Partizipation von Menschen mit Behinderungen sicherzustellen.

Insgesamt mangelt es an speziell auf Menschen mit Behinderungen ausgerichtete Maßnahmen. Ein konsequentes Mainstreaming der Behinderungsthematik ist aus dem Programm nicht ablesbar – die ÖAR urgiert ein solches nachdrücklich.

Wien, am 1.9.2011